

II-12028 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

Zl. 40.271/37-4/1990

13.7.1990
1010 Wien, den
Stubenring 1
Telefon (0222) 75 00
Telex 111145 oder 111780
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.Nr. 5070.004
Auskunft

Klappe Durchwahl 1990 -07- 17

5501/AB
zu 5746 13

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dipl. Soz. Arb. Manfred SRB und Freunde vom 22. Juni 1990, Nr. 5746/J, betreffend Anfragebeantwortung 3802/AB zur ausreichenden Dotierung von Behindertenorganisationen nach dem Vorbild der Bundessportförderung sowie die ausreichende Dotierung des Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte.

Frage:

- 1) "Wie lautet die Rechtsmeinung des Verfassungsdienstes?"

Antwort:

Der Verfassungsdienst vertritt in seinem Gutachten vom 28. Juli 1989, GZ 600.730/1-V/2/89, die Meinung, daß keine verfassungsrechtlichen Bedenken dagegen bestehen, die Transferierung von Geldern des Kriegsofferfonds zugunsten des Nationalfonds durch ein Bundesgesetz anzuordnen.

Frage:

- 2) "Welche Schritte haben Sie daraufhin unternommen bzw. werden Sie noch unternehmen?"

Antwort:

Die Transferierung von Geldern des Kriegsofferfonds an den Nationalfonds war vorerst noch nicht erforderlich, da der Nationalfonds mit einem Betrag von 10 Mio.S aus Budgetmitteln dotiert wurde.

- 2 -

Ich beabsichtige allerdings, eine Novellierung des Kriegsofferfondsgesetzes vorzuschlagen, durch welches verfügt werden soll, daß die Zinsen aus dem Vermögen des Kriegsofferfonds dem Nationalfonds überwiesen werden.

Der Bundesminister:

